

Formular zur Datenerhebung nach dem GWG

Angaben nach Geldwäschegesetz

1. Angaben zur Identifikation des Zeichners gemäß den Vorgaben des Geldwäschegesetzes		
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma
Name/Firma		Vorname/Rechtsform
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Ausgewiesen durch folgenden gültigen Lichtbildausweis:		
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	(Zutreffendes bitte ankreuzen) Gültig bis: _____
Nummer		Ausstellende Behörde
Ist der Zeichner eine juristische Person, sind zusätzlich folgende Angaben zu machen:		
Firma, Bezeichnung		Rechtsform
Handelsregisternummer		Registergericht
Straße, Hausnummer des Sitzes		PLZ, Ort des Sitzes
Ein aktueller Handelsregisterauszug und eine aktuelle Gesellschafterliste sind diesem Identifikationsnachweis beigefügt.		

2. Erklärungen des Zeichners	
<ul style="list-style-type: none">• Ich/wir handel(n) in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.• Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Einlagezahlung von einem auf meinen/unseren Namen lautenden Konto zu erbringen.• Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, nachträglich eintretende Änderungen hinsichtlich der o.g. Angaben durch entsprechende Dokumente (Kopie des Ausweises etc.) nachzuweisen.	
Ort/Datum	Unterschrift des Zeichners/gesetzlichen Vertreters

3. Identifikation natürlicher Personen durch den Vermittler		
Angaben zum Vermittler		
Firma		
Name		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Ich bestätige hiermit, dass		
a) ich die Identitätsprüfung analog des Identifikationsleitfadens für Vermittler vorgenommen habe,		
b) der Zeichner persönlich anwesend war,		
c) mir das Original des gültigen amtlichen Lichtbildausweises vorgelegen hat und		
d) die unter 1. angegebenen Daten mit dem Original des vorgelegten Lichtbildausweises übereinstimmen.		
Ich habe die Identifikation durchgeführt in meiner Eigenschaft als:		
<input type="checkbox"/> Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1/Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG		
<input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler (§ 34d GewO) und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes		
<input type="checkbox"/> Vermittler nach § 34c GewO unter Anwendung des Identifikationsleitfadens der Paribus Trust GmbH		
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar		
Ort/Datum	Unterschrift des Vermittlers	Firmenstempel

Anlagen:

- Kopie des amtlichen Lichtbildausweises Aktueller Handelsregisterauszug Aktuelle Gesellschafterliste

Änderung des Geldwäschegesetzes (GwG)

Identifikationspflichten nach dem GwG

Vorbemerkung

Mit Inkrafttreten des Geldwäschekämpfungsergänzungsgesetzes (nachfolgend GwG-E) am 21. August 2008 wird der Kreis der nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten deutlich erweitert.

Erstmals fallen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 GwG auch Treuhänder unter den Anwendungsbereich des GwG und haben gegenüber den Anlegern die geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß § 3 Abs. 1 GwG-E zu beachten. Dabei handelt es sich vor allem um die Maßnahmen zur Identifikation des Vertragspartners (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GwG-E). Die Treuhänderin hat diese Pflichten vertraglich auf das Emissionshaus übertragen, das wiederum die Identifikationspflicht auf die Vertriebspartner überträgt, um die Abwicklung zu erleichtern. Alternativ steht auch das bekannte Post-Ident-Verfahren zur Verfügung.

Feststellung und Überprüfung der Identität des wirtschaftlich Berechtigten

Ab sofort sind Vertriebspartner auf der Grundlage des Addendums zur Vertriebsvereinbarung von Paribus Capital GmbH bzw. Paribus Vertrieb GmbH beauftragt, stellvertretend für die nach dem GwG-E verpflichtete Treuhänderin, Zeichner und – soweit vorhanden – wirtschaftlich Berechtigte bereits vor Begründung der Geschäftsbeziehung oder Durchführung der Transaktion zu identifizieren.

Zur Feststellung der Identität des Vertragspartners (also des Zeichners) hat der Vertriebspartner bei einer natürlichen Person den Namen, den Geburtsort, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des Zeichners zu erheben.

Zur Überprüfung der Identität des Vertragspartners hat sich der Vertriebspartner, der die Identifikation vornimmt, anhand eines im Original vorgelegten gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Inhabers enthält und mit dem die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllt wird (also in Regel einem Personalausweis), zu vergewissern, dass die erhobenen Angaben zutreffend sind.

Das im Geldwäsche geltende „Know your customer“-Prinzip und das Gebot der persönlichen und dokumentenmäßigen Identifikation des Kunden verlangen regelmäßig eine persönliche Anwesenheit der zu identifizierenden natürlichen Person, weil nur so die Übereinstimmung zwischen äußeren Merkmalen der Person zu ihrem Bild bzw. den Angaben im Personalausweis oder Reisepass geprüft werden kann.

Sollte der Vertrieb im Rahmen des Fernabsatzes stattfinden, der Vertragspartner also nicht persönlich anwesend sein, bleibt nur die Identitätsprüfung im Rahmen des bekannten Post-Ident-Verfahrens.

Zur Protokollierung der durchgeführten Identifikation, die wir für etwaige Untersuchungen der Aufsichtsbehörden dringend benötigen, bitten wir Sie das umseitige Formular auszufüllen und zusammen mit einer Kopie des Ausweises bei uns einzureichen.

**Wir weisen darauf hin, dass Beitritts-
erklärungen ohne das ausgefüllte
Formular zur Datenerhebung nach
dem GwG ab sofort nicht mehr ange-
nommen werden können.**